

D06 Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1213/23

Titel der Drucksache

Kultursommer - ein Format für die Zukunft

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Beschlussvorschlag

01

Die Fortführung des erfolgreichen Kultursommers wird beschlossen.

02

Der Kultursommer soll zukünftig aller zwei Jahre stattfinden, immer im Wechsel mit dem kulturellen Jahresthema.

03

Die dafür bisher veranschlagten Mittel in Höhe 300.000 € sind im Haushalt einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Förderprogramm #erfurtkultursommer der Landeshauptstadt Erfurt ermöglicht es seit 2021, dass Kunst- und Kulturschaffenden unter dem Motto „Kultur. Lokal. Für dich.“ kulturelle Vorhaben in der Erfurter Innenstadt und anderen Stadtteilen umzusetzen. Von den ausgereichten Fördermitteln profitierten Vereine, Kollektive, Ensembles, Initiativen, die ansässige Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche ebenso wie Privatpersonen und freischaffende Kunst- und Kulturakteure. In den drei Förderperioden (2021-2023) wurden und werden insgesamt 170 Projekte bezuschusst. Das kulturelle Engagement der Akteure belebt die gesamte Stadt und bietet vielen Menschen einen niedrighschwelligem Zugang zu Kunst und Kultur. Viele Angebote sind kostenfrei zugänglich. Die vielfältigen Angebote des #erfurtkultursommers decken den Zeitraum von Juni bis Oktober eines Jahres ab.

Der Vorschlag einer Fortführung des erfolgreichen #erfurtkultursommers im Wechsel mit dem Kulturellen Jahresthema wird durch die Kulturdirektion befürwortet.

Für die Jahre 2024 ff. sind bisher keine finanziellen Mittel eingeplant, wurden aber im Rahmen der Zuarbeit zur Haushaltplanung durch die Kulturdirektion angemeldet.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass es sich bei der Fortführung des Kultursommers um eine freiwillige Aufgabe handelt, welche lediglich nach Maßgabe des Haushaltes finanzierbar ist, d.h. unter Haushaltsvorbehalt steht.

Fazit:

Die Vorlage ist unter Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

13.06.2023
Datum
